

## TOP 16:

---

### Verordnung zur Durchführung eines Monitorings zur atypischen BSE, zur Änderung der TSE-Überwachungsverordnung und zur Aufhebung der BSE-Untersuchungsverordnung

Drucksache: 5/15

#### I. Zum Inhalt der Verordnung

Die gemeinsame Risikobewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 31. Oktober 2013 zur BSE-Testpflicht für gesundgeschlachtete Rinder kommt zu dem Ergebnis, dass die Einstellung der systematischen Untersuchungen der über 96 Monate alten gesundgeschlachteten Rinder bei gleichzeitiger Beibehaltung aller übrigen Bekämpfungsmaßnahmen (Entfernung und unschädliche Beseitigung spezifizierten Risikomaterials, Verfütterungsverbote, BSE-Untersuchung von Risikotieren und Testung von BSE-Verdachtsfällen) als Schritt zur Lockerung der BSE-Bekämpfungsmaßnahmen befürwortet werden kann. Mit der in der vorliegenden Verordnung vorgesehenen Aufhebung der BSE-Untersuchungsverordnung wird dem Ergebnis dieser Risikobewertung Rechnung getragen. Die Aufhebung der Verordnung entspricht zudem einer Bitte des Bundesrates von Juli 2013. Zugleich wird ein Monitoring der über 132 Monate alten Rinder eingeführt, um insbesondere einen Überblick über das Auftreten atypischer BSE-Fälle zu gewährleisten. Unabhängig davon werden auch weiterhin die über 48 Monate alten aus besonderem Anlass geschlachteten Rinder aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes untersucht.

#### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zuzustimmen.

Beide Ausschüsse empfehlen, die Einführung des Monitorings der über 132 Monate alten Rinder aus der Verordnung zu streichen. Zur Begründung heißt es, dass diese Maßnahme aus Sicht des Verbraucherschutzes als auch aus tierseuchenfachlichen Gründen als nicht erforderlich angesehen wird. Diese Einschätzung ergebe sich aus der Auswertung der Gemeinsamen Risikobewer-

tung des BfR und des FLI vom 31. Oktober 2013 sowie einem Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit. Auch aus anderen Mitgliedstaaten sei die Durchführung eines solchen Monitorings nicht bekannt. Von den vorgesehenen Untersuchungen wären in Deutschland 46 000 Rinder betroffen. Die aus den Untersuchungen resultierenden Kosten von etwa 680 000 Euro jährlich wären nicht wie bisher von der Wirtschaft zu tragen, sondern müssten von den Ländern aufgebracht werden. Dieser Aufwand sei im Hinblick auf das spontane Auftreten und der niedrigen Prävalenz der atypischen BSE nicht gerechtfertigt. Die Untersuchungen dienten vielmehr vorrangig wissenschaftlichen Zwecken und sollten daher, wenn sie aus wissenschaftlicher Sicht als erforderlich angesehen werden, durch den Bund durchgeführt und getragen werden.

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt darüber hinaus redaktionelle Änderungen des Verordnungstextes und das Schließen einer bestehenden Regelungslücke. Um den Bekämpfungserfolg gegen BSE auch zukünftig nicht zu gefährden, soll die Untersuchung von Rindern, die nicht in einem in der Anlage zur TSE-Überwachungsverordnung aufgeführten Mitgliedstaat geboren worden sind, gewährleistet bleiben.

Der **Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus **Drucksache 5/1/15** ersichtlich.